

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	04.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einer gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen im Linienbündel Gütersloh-Südost

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 19.09.2017, TOP 42, Ds-Nr.: 5199/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Stadt Bielefeld tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh, dem Kreis Lippe und dem Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter über die Durchführung der gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen im Linienbündel Gütersloh-Südost bei.

Begründung:

Im Rahmen der früheren Beratung im September 2017 (Ds.- Nr.: 5199/2014-2020) wurde bereits durch den Stadtentwicklungsausschuss entschieden, dass sich die Stadt Bielefeld an dem von dem Kreis Gütersloh betriebenen Vergabeverfahren beteiligt und eine Verwaltungsvereinbarung abschließen wird, die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt war.

Diese Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage) ist nun mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt worden und liegt somit zur Beschlussfassung vor.

Die Partner dieser Vereinbarung sind die Kreise Gütersloh und Lippe, die Stadt Bielefeld sowie der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter als Aufgabenträger für den ÖPNV und zuständige Behörden gem. Artikel 2 lit b) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vom 03.12.2009 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) vom 07. März 1995 in der Fassung vom 15.12.2016.

Die Kreise Lippe und der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter haben die Vereinbarung bereits unterzeichnet. Die Unterzeichnung des Kreises Gütersloh erfolgt im Februar.

Die Linien im Linienbündel Gütersloh-Südost werden seit dem 01.01.2012 durch die Transdev Ostwestfalen GmbH betrieben. Die Konzession endet am 31.07.2019. Die betroffenen Aufgabenträger beabsichtigen, die Linien mit dem Ziel der Betriebsaufnahme zum 01.08.2019 wettbewerblich zu vergeben.

Einzelne Linien im Linienbündel überschreiten die Grenzen der Aufgabenträger. Im Bereich der Stadt Bielefeld handelt es sich hierbei um die

Linie 80.2 (Bielefeld Hauptbahnhof-Brackwede-Friedrichsdorf-Verl) und die

Linie 83 (Bielefeld Hauptbahnhof-Brackwede-Sende-Verl-Schloß Holte).

Das geplante Verfahren sichert somit den Fortbestand der Verkehre auf den Linien 80.2 und 83 auf der Grundlage des heutigen Leistungsangebotes.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	